



KOOPERATIONSVEREINBARUNG

zwischen

Meyer Immobilien GmbH (Partei 1)

Atterstraße 196

49090 Osnabrück

und

Gegenstand der Vereinbarung

Die Partei 1 ist von dem Eigentümer oder dessen vertretungsberechtigten Partner für die Vermittlung der nachstehenden Immobilie beauftragt worden. Die Partei 1 gestattet der Partei 2 die Vermittlung der Immobilie.

Objektart

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Kaufpreis

Abweichungen und Angebote müssen der Partei 1 vorgelegt werden und bedarf der Absprache mit dem Eigentümer.

Provision

Die Partei 1 hat einen Anspruch von der Gesamtprovision (% inkl. der gesetzlichen MwSt.) von %.

Durch die Vermittlung an einen Kunden der Partei 2 oder dessen Partner, erhält die Partei 2 % von dem Provisionsanspruch der Partei 1. Die Provisionsverteilung erfolgt über die Partei 1. Die Partei 1 ist somit zunächst der Provisionsempfänger der vollen Provision.

Kundenschutz

Die Kunden, an welche die Partei 2 die hier beschriebene Immobilie anbietet, sind der Partei 1 vorzulegen bzw. zu benennen. Damit tritt der Kundenschutz in Kraft.

Ort, Datum

Unterschrift Partei 1

Unterschrift Partei 2